

A N F R A G E von Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), Martin Huber (FDP, Neftenbach) und Donato Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen)

Betreffend Sitzzuteilung im Kantonsrat bei stark divergierender Entwicklung von Wohnbevölkerung und Stimmberrechtigten

Gemäss Art. 51 Abs. 3 der Kantonsverfassung ist die Sitzzuteilung so zu regeln, dass der Wille jeder Wählerin und jedes Wählers im ganzen Kanton möglichst gleiches Gewicht hat. Die Zuteilung der Kantonsratssitze auf die Wahlkreise erfolgt gemäss § 88 GPR auf der Grundlage der ständigen Wohnbevölkerung.

Der Kanton Zürich verzeichnet seit Jahren ein ausserordentlich starkes Bevölkerungswachstum, das sich regional sehr unterschiedlich auswirkt. Gleichzeitig entwickelt sich die Zahl der Stimmberrechtigten sowohl insgesamt als auch regional deutlich langsamer und mit einer anderen Struktur als die Wohnbevölkerung. Diese Divergenz nimmt weiter zu und dürfte sich gemäss kantonalen Prognosen auch in den kommenden Jahrzehnten fortsetzen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die heutige Berechnungsgrundlage unter stark wachsender und sich strukturell verändernder Wohnbevölkerung weiterhin gewährleistet, dass die Wählerstimmen kantonsweit möglichst gleiches Gewicht haben, wie es die Kantonsverfassung verlangt.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hat sich seit 2011 die Relation zwischen Wohnbevölkerung und Anzahl Stimmberrechtigter in den einzelnen Wahlkreisen entwickelt, und wie gross sind die entsprechenden Unterschiede zwischen den Wahlkreisen heute, Stand Ende 2025? Wir bitten um eine Aufstellung.
2. Wie viele Stimmberrechtigte entfallen aktuell in den einzelnen Wahlkreisen auf einen Kantonsratssitz, und wie haben sich diese Werte im Zeitverlauf verändert?
3. Wie würde sich die Sitzzuteilung auf die Wahlkreise für die aktuelle sowie für die nächste Amtszeit darstellen,
 - a) bei Berechnung nach der heutigen Grundlage der Wohnbevölkerung und,
 - b) bei Berechnung nach der Anzahl der Stimmberrechtigten,jeweils unter Anwendung desselben Berechnungsverfahrens?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die heutigen und absehbaren Unterschiede in der effektiven Stimmengewichtung zwischen den Wahlkreisen im Lichte von Art. 51 Abs. 3 Kantonsverfassung?
5. Sieht der Regierungsrat angesichts der starken und regional sehr unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung Bedarf, die gesetzlichen Grundlagen zur Sitzzuteilung so weiterzuentwickeln, dass die verfassungskonforme Gleichgewichtung der Wählerstimmen auch bei ausserordentlichem Bevölkerungswachstum dauerhaft sichergestellt bleibt?

Tumasch Mischol
Martin Huber
Donato Scognamiglio